

# Beratungskonzept der Grundschule

## Ziele

Die beratende Begleitung von Eltern in der Grundschule hat folgende Ziele:

1. Früh einsetzender, kontinuierlicher Austausch zwischen Elternhaus und Schule
2. Regelmäßige Beratung und Information von Eltern

## Drei-Säulen-Modell der Beratung

Die Beratung erfolgt in einem Dreisäulenmodell.

### Säule 1:

Durchgängige und verlässliche individuelle Beratung und Information der Eltern von Anfang an durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer und ggf. die Fachlehrkraft.

- Während der Grundschulzeit führt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer jährlich mindestens ein verbindliches Elterngespräch mit den Eltern; Portfolios und Präsentationsergebnisse werden dabei einbezogen, ggf. auf der Grundlage von Lern- und Entwicklungsdokumentationen.

### Säule 2:

Verstärkte Beratungs- und Informationsangebote für Eltern einer Klassenstufe (oder jahrgangsübergreifend) neben den Klassenpflegschaftssitzungen:

- Informationsveranstaltung der Grundschule im ersten Quartal für die Eltern der 4. Klassen, an der auch die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen.
- Pro Schuljahr ein Informationsangebot zur Lern- und Entwicklungsberatung in der Grundschule; dabei werden die datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

### Säule 3:

Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Beratungslehrkräfte

- Die zusätzliche Beratung hat den Status eines besonderen Beratungsverfahrens.
- Es ist ein Service für Eltern von Viertklässlern auf deren Wunsch hin.
- Der Umfang dieser zusätzlichen Beratung wird von der Beratungslehrkraft festgelegt.

### Ablauf:

Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft

- bietet den Eltern eine Beratung an.
- vereinbart einen Testtermin, sollte die Beratungslehrkraft eine Testung aus fachlicher Sicht für sinnvoll erachten und die Erziehungsberechtigten dies wünschen.
- führt ausgehend von den Testergebnissen ein abschließendes Beratungsgespräch mit den Eltern.
- informiert die Grundschule über die Testergebnisse, sofern die Eltern zustimmen.